

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses (IGUA/X-
009/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 18.10.2017, 15:05 Uhr bis 16:45 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Ankauf der Immobilie Gemarkung Jugenheim Flur 46/5, Hauptstraße 26 und 28 in 64342 Seeheim-Jugenheim Vorlage: 0877-2017/DaDi
2.2.	Essensversorgung - Antrag CDU Vorlage: 0344-2016/DaDi
2.3.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 0603-2017/DaDi
2.3.1.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0637-2017/DaDi
2.4.	Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU Vorlage: 0989-2017/DaDi/1
2.5.	Radweg zwischen Darmstadt Ostbahnhof bis Grüne Mitte Dieburg - Antrag des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 1068-2017/DaDi
2.6.	Bezahlbare Schultoiletten - Antrag Die Linke Vorlage: 1070-2017/DaDi

2.7.	Keine Schulkinder im Regen stehen lassen! – Prüfung vom Bau bzw. der Erweiterung von Wartehäuschen an Bushaltestellen vor den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 1073-2017/DaDi
2.8.	Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 1074-2017/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Schulschwimmkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0972-2017/DaDi
3.2.	Simulationsbasierte Analyse eines belastungsorientierten Fahrverbots in Darmstadt Vorlage: 0976-2017/DaDi
3.3.	Vierteljahresbericht des II. Quartals 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0988-2017/DaDi
4.	Schulbauprojekte
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Axel Goldbach	
Frau Margrit Herbst	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Clemens Laub	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Dr. Göbel, Mathias
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Corinna Philippe-Küppers	Vertreterin für Abg. Pauker-Buß, Gabriele
Frau Brigitte Zachertz	Vertreterin für Abg. Schimmel, Maximilian
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Prof. Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Verwaltung	
Herr Holger Gehbauer	
Frau Christine Girschick	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Rainer Leiß	

Anwesende
Frau Martina Löffler
Frau Cathrin Lorenz
Frau Pelin Meyer
Herr Steffen Petry
Frau Annika Schmid
Herr Dr. Martin Schunck
Frau Cornelia Schuster
Gäste
Herr Peter Formhals

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Dr. Mathias Göbel
Fraktion der CDU
Frau Gabriele Pauker-Buß
Herr Maximilian Schimmel

Vorsitzende Streicher-Eickhoff stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** verweist auf die Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.3, 2.3.1 und 3.1 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 8. Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cathrin Lorenz.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Dr. Schunk berichtet über den aktuellen Sachstand bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0877-2017/DaDi

Aktenzeichen: 511-003

Betreff: **Ankauf der Immobilie Gemarkung Jugenheim Flur 46/5, Hauptstraße 26 und 28 in 64342 Seeheim-Jugenheim**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, erwirbt von der Erbgemeinschaft Harald Loos und Rainer Walter Eugen Loos das im Bebauungsplan der Gemeinde Seeheim-Jugenheim ausgewiesene Grundstück Flur 46/5 mit einer Gesamtfläche von 1.049 qm einschließlich der sich auf dem Grundstück befindlichen Wohnhäuser mit einer Gesamtbruttogrundfläche von 716,26 qm (Haus 26: 454,13 qm, Haus 28: 262,13 qm) sowie den Nebengebäuden und Garagen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 730.000,00 Euro.

Das Grundstück grenzt direkt auf der Südseite des Grundstücks der Kreiskliniken Jugenheim an und stellt mit den Grundstücken Flur 318/2 und Flur 46/4 (Vorlage-Nr.: 2877-2015) ein Gesamtgrundstückensemble dar. Mit dem Erwerb dieser weiteren Grundstücksfläche einschließlich den sich darauf befindlichen Gebäudeteilen sichert sich die Kreisklinik Jugenheim eine in die Zukunft gerichtete Erweiterungsmöglichkeit. Weitere Optionen sind in naher Zukunft nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht gegeben.

Die wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2017 berücksichtigt und der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0344-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-001

Betreff: **Essensversorgung - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Auf Nachfrage des **Abg. Handschuh** (CDU) erläutert **Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann**, dass die Vorlage wieder auf die Tagesordnung genommen wurde, da alle nach der Besichtigung der Taunus Menü Service GmbH angeforderten Informationen vorliegen. Darüber hinaus berichtet er, dass das Da-Di-Werk derzeit ein Konzept zur Essensversorgung erstellt. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres.

Vorsitzende Streicher-Eickhoff schlägt vor, den Antrag bis zur Fertigstellung des Konzeptes zurückzustellen und stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Einführung einer zentralen Essensversorgung der Schulen, Krankenhäuser und Kreishäuser durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine eigene Organisationsform (Eigenbetrieb, GmbH) binnen Jahresfrist zu prüfen.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0603-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, die Anträge zum Schulschwimmentwicklungskonzept im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beraten und daher im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Abg. Dr. Sydow (Grüne) kündigt einen Änderungsantrag der Koalition an.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Das Hauptziel des Konzeptes muss die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte bzw. Fragestellungen zu untersuchen:

1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf maximal 15 Minuten von der Schule betragen.
3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer in Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbädern/Hallenbädern im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll im Zuge von interkommunaler Zusammenarbeit mit Kommunen oder mit Vereinen Schul- bzw. Trainingsbäder in unterversorgten Regionen bauen und/oder betreiben. Die notwendigen Investitions- und jährlichen/dauerhaften Unterhaltungskosten sind aufzuzeigen. Hierfür können Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.
5. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll alternativ Investitionszuschüsse zum Bau von Schul- bzw. Trainingsbädern an die Städte und Gemeinden oder an Vereine oder an private Anbieter zahlen. Hierfür können ebenfalls Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.

6. Die möglichen Fördermittel bei den betreffenden Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Beschluss zu TOP 2.3.1.

Vorlage-Nr.: 0637-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Schulswimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Schulswimmtwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt–Dieburg mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Die Hauptziele des Konzeptes müssen die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes unter öffentlicher und demokratischer Hand im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf max. 15 Minuten von der Schule betragen.
3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbäder/Hallenbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
4. Die Planungsvorgaben zeigen den Unterschied auf zwischen Planungen der öffentlichen und der privaten Hand.
5. Dieses Schulschwimmkonzept (Pkt. 3) ist keine Aufforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Investitionszuschüsse. Diese können erst nach Vorlage des Schulschwimmkonzeptes in einem weiteren Beschluss des Kreistages vorgenommen werden.
6. Die Eintrittspreise zu den evtl. durch den Landkreis bezuschussten Hallen/Schwimmbäder richten sich nach den durchschnittlichen Eintrittspreisen der öffentlichen Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
7. Es werden mit diesem Änderungsantrag Zuschüsse der öffentlichen Hand an private Anbieter ausgeschlossen.
8. Evtl. in einem weiteren Kreistagsbeschluss bezuschusste Hallen/Schwimmbäder der öffentlichen Hand, sollen über die Verwendung der Kreistagesmittel jährlich dem Kreistag berichten.
9. Die möglichen Fördermittel bei den betr. Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0989-2017/DaDi/1

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, die nächsten Sitzungen des Zweckverbandes SENIO abzuwarten und analog dem Verfahren im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** stellt hierzu das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, als größter Anteilseigner des Senio-Zweckverbandes, betreibt die sofortige Ablösung der Senio-Geschäftsführung aus dem operativen Geschäft. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür ein, dass die derzeitige Geschäftsführung nach Abschluss der noch ausstehenden Arbeiten wie z. B. der Jahresabschlüsse keine weitere Beauftragung mehr erhält.
2. Die vom Kreistag Darmstadt-Dieburg in die Senio-Zweckverbandsversammlung entsandten Mitglieder werden durch den Kreistag verpflichtet sich aus dem Punkt 1. resultierenden Beschlüssen zuzustimmen.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1068-2017/DaDi

Aktenzeichen: 791-003

Betreff: **Radweg zwischen Darmstadt Ostbahnhof bis Grüne Mitte Dieburg - Antrag des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **abgelehnt**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Wir stellen hiermit den Antrag auf dem vorhandenen Bahndamm der ehemaligen Bahnlinie ausgehend von Darmstadt Ostbahnhof - Bessunger Forsthaus – Roßdorf – Gundershausen – Groß-Zimmern – Grüne Mitte Dieburg einen Radweg anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 1070-2017/DaDi

Aktenzeichen: 290-005

Betreff: **Bezahlbare Schultoiletten - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf in Verhandlungen mit der Schulleitung des Schuldorfes Bergstraße Sorge zu tragen, dass zumutbare und funktionsfähige Schultoiletten nach dem „Kooperationsvertrag“ Schuldorf kostenfrei den Schüler/Innen zur Verfügung stehen. Eine „Sondersteuer“ für ein Toilettensystem a la Schuldorf Bergstraße wird vom Kreistag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 1073-2017/DaDi

Aktenzeichen: 212-001

Betreff: **Keine Schulkinder im Regen stehen lassen! – Prüfung vom Bau bzw. der Erweiterung von Wartehäuschen an Bushaltestellen vor den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll durch das Da-Di-Werk prüfen, an welchen Bushaltestellen vor Schulen keine oder zu kleine Wartehäuschen stehen.
2. Darauffolgend sind mit den Städten und Gemeinden sowie der DADINA Verhandlungen aufzunehmen, ob und wie man hierfür gemeinsam z. B. mit dem „Weiterstädter Modell“ (siehe unten) zeitnah Abhilfe schaffen kann.
3. Hierfür sind in den Haushalten 2018 ff. entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 1074-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-009

Betreff: **Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Aufgrund des Beratungsergebnisses im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales kündigt **Abg. Handschuh** (CDU) eine Umformulierung des zweiten Absatzes an. Die neue Formulierung wird den Fraktionen für die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

Abg. Herbst (SPD) kündigt einen Änderungsantrag der Koalition an.

Abg. Handschuh (CDU) schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Vorsitzende Streicher-Eickhoff stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern der Hospizvereine in Landkreis Darmstadt-Dieburg die Möglichkeiten der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis zu prüfen. Dabei sind die Fragen der Trägerschaft, des Betriebs, der Finanzierung und eines geeigneten Standortes für eine solche Einrichtung zu erörtern.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreistag in der Sitzung am 5. Februar vorzulegen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0972-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Schulschwimmkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordeter Christel Fleischmann gibt zur weiteren Diskussion zur Erarbeitung eines Schulschwimmkonzepts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nachfolgende weiteren Informationen:

Zur Zeit können noch für alle Schule feste Belegungszeiten für den Schwimmunterricht in Hallenbädern angeboten werden. Dabei wird soweit wie möglich auf die schuleigenen Belange (Stundenplangestaltung) Rücksicht genommen, während dabei gleichzeitig die Beförderung hinsichtlich Entfernung und Kosten im Blick gehalten werden muss. Die Anfahrtswege sollen so kurz wie möglich sein, 15 Minuten können aber nicht eingehalten werden.

Die Situation im Nordbad Darmstadt oder DSW Freibad (am Bürgerpark Darmstadt) ab dem Schuljahr 2017/2018 kann noch nicht eingeschätzt werden, da die geplante Bauphase 26 Monate andauern soll. Solange soll eine Traglufthalle über dem DSW-Freibad den Schulschwimmunterricht ermöglichen. Darmstädter Schulen haben bei der Belegung Vorrang. Da die Stadt Griesheim derzeit auswärtigen Schulen keine Hallenzeiten gewährt, wird es absehbar Probleme mit den Pfungstädter Schulen geben, die derzeit im Nordbad schwimmen. Hierzu werden z.Zt. nochmals Gespräche mit Herrn Bürgermeister Krebs-Wetzel geführt.

Falls in Dieburg kein Ersatz für das Trainingsbad (Schließung ab 2019) geschaffen wird, können dann weitere ca. 20 Schulen keinen Schwimmunterricht in Hallenbädern anbieten.

In Weiterstadt und Groß-Zimmern gab es Verhandlungen über eine weitere Optimierung der Belegungszeiten in den Hallenbädern, so dass ab dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Schwimmzeiten für die Schulen erreicht werden konnten.

Evtl. müssen Schulen dann auf Nachmittagsunterricht oder auf Freibäder ausweichen. Freibäder sind allerdings aufgrund der kurzen Öffnungszeiten, die zum großen Teil noch in die Sommerferien fallen, nur die zweitbeste Alternative.

Eine rechtliche Verpflichtung des Landkreises zur Schaffung von Hallenbädern existiert nicht. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg existiert auf Verwaltungsebene bereits seit 2014 eine Projektgruppe unter dem Titel „Jedes Kind soll schwimmen lernen“.

Hieran sind die Fachbereich Schulservice hinsichtlich der Optimierung der Belegungspläne und Busbeförderung, der Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit den kommunalen oder privaten Badbetreibern und Übernahme der Benutzungsgebühren (Schulbudgets werden damit nicht belastet) und dem Staatlichen Schulamt, Fachberatung Sport beteiligt. Das Projekt wird durch den Arbeitskreis Schulleitungen (Vertretungen aller Schulformen) begleitet.

a) Anzahl der Schwimmstunden an Grund- und weiterführenden Schulen laut dem Hessischen Lehrplan

Vorbemerkung des Kultusministers, 01 2015:

Die Bildungsstandards Sport schreiben die Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb für die Schülerinnen und Schüler im Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ vor. Ziel ist es, dass alle Kinder die Anforderungen für den Erwerb des Deutschen Jugend-schwimmabzeichens in Bronze (Freischwimmer) erfüllen bzw. sich mindestens sicher über Wasser halten können. Die Sicherstellung des Schwimmunterrichts ist für alle Beteiligten mit einem besonderen Aufwand verbunden, der jedoch in Anbetracht des hohen Nutzens gerechtfertigt ist.

Die Klärung der Lehrplansituation und derzeitige Entwicklung der Sportcurricula orientiert an den Bildungsstandards und Kerncurricula an Hessischen Schulen nahm etwas mehr Zeit in Anspruch.

Der Schwimmunterricht ist ein verbindliches Inhaltsfeld im Sportunterricht in Hessen. Die Bildungsstandards Sport enthalten somit eine Festschreibung des anzustrebenden Kompetenzerwerbs für die Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Grundschule ist ein Ziel, dass am Ende der 4. Klasse alle Kinder die für den Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze geltenden Anforderungen (Freischwimmer) erfüllen können, d.h. Schülerinnen und Schüler sind schwimmfähig. Dieses Ziel wird in hohem Maße durch die Schulverwaltung gefördert.

Derzeit gelten die Lehrpläne von 2006 oder die Inhaltsfelder der Bildungsstandards, die folgendes vorschreiben:

- Schwimmunterricht ist in der GS im 3. oder 4. Schuljahr mit 40 Wochenstunden verpflichtend.
- Schwimmunterricht ist in den Klassen 5/6 oder 7-10 mit 40 Wochenstunden verpflichtend.
- Das Gleiche gilt für die Oberstufe je nach Kursprofil.

Parallel dazu sollen Schulen im Zuge der Umsetzung der Bildungsstandards und Kerncurricula Sport in Hessen ab 2012 eigene Sportcurricula entwickeln, die es laut Erlass ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen und Schwimmunterricht auch in mehreren Jahrgängen der Klassen 5-10 anzubieten

b) Rechtliche Rahmenbedingungen für den Schulträger in Bezug auf den Schwimmunterricht

Die zur Verfügungstellung von Räumen für den lehrplanmäßigen Unterricht außerhalb von Schulen ergibt sich aus § 158 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Diese Rechtsgrundlage ist eine Sollbestimmung. Die Schulträger sollen auch Gelegenheit für den Schwimmunterricht schaffen. Mit den Worten „soll Gelegenheit geben“ sind die Pflichten des Schulträgers bei der Sicherstellung des Schwimmunterrichts eingeschränkt worden. Er muss gewährleisten, dass eine Schwimmanlage genutzt werden kann. Gibt es sie in erreichbarer Entfernung nicht, muss er sie auch nicht mit einem unverhältnismäßigen Aufwand allein für den Zweck der Schule bauen. Er erfüllt seine Pflichten auch dadurch, dass er im Rahmen der Schülerbeförderung dafür Sorge trägt, dass Schwimmbäder oder –hallen angefahren werden können. Die Beförderung der Schulkinder an einen anderen Ort außerhalb der Schule, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht stattfindet, ist in § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) geregelt. Die notwendigen Fahrtkosten sind daher vom Schulträger zu tragen. Umstritten ist, ob die Schulträger auch verpflichtet sind, die Eintrittsgelder beim Besuch von Schwimmanstalten, die nicht ihnen gehören, zu tragen haben. Der Landkreis als Schulträger übernimmt aber diese Kosten auf freiwilliger Basis.

Das staatliche Schulamt hat mitgeteilt, dass die Lehrerzuweisung sichergestellt ist und deshalb an keiner Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Schwimmunterricht ausfallen muss.

- c) Übersicht der Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Frei- und Hallenbäder, öffentlich und privat betriebene)**
- d) Übersicht, wo Grundschulen ihren Schwimmunterricht abhalten**
- e) Übersicht, wo weiterführenden Schule ihren Schwimmunterricht abhalten**

Alle drei Fragen (c.-e.) lassen sich aus den Anlagen „*Belegungsplan Nordbad Darmstadt*“ und der „*Übersicht Hallenbäder_Grund- und Sek-Schulen*“ beantworten. Grundschulen, Sek I-Schulen und Schulen, die beides vereinen sind jeweils gemäß Legende der Übersichten entsprechend eingefärbt.

f) Entfernung und Fahrzeit der Schulen für das Schulschwimmen

Diese Frage lässt sich durch die Übersichten „*Entfernung Schule_ entsprechendes Hallenbad*“ beantworten. Es wurde für jedes Hallenbad eine entsprechende Übersicht beigelegt. Die Kilometerangaben sind rechts über dem Schulnamen vermerkt. Hier sind nur die Schulen, die zum Schwimmbad befördert werden enthalten. Alle anderen Schulen haben maximal einen Weg zum Hallenbad von bis zu 1 km und bestreiten den Weg zu Fuß.

g) Kostenerstattung des Landkreises für das Schulschwimmen

Die Kosten für Eintrittsgelder der Schulen im Jahr 2016 betragen insgesamt 91.329,81 €. Eine Kostenübersicht der Eintrittsgelder ist unter dem Namen „*Kostenzusammenstellung Schwimmbäder*“ entsprechend als Anlage beigelegt.

h) Angabe, ob die Schwimmbäder während des Schulschwimmens für die Öffentlichkeit geöffnet sind

Die Beantwortung geht ebenfalls aus der Übersicht zu g. (*Kostenzusammenstellung Schwimmbäder*) hervor. Grundsätzlich ist zusammenfassend zu sagen, dass bis auf das Trainingsbad Dieburg unserer Kenntnis nach, alle Bäder während des Schulschwimmens auch für die Öffentlichkeit geöffnet sind. Für das Hallenbad Groß-Zimmern und das Hallenbad Weiterstadt beabsichtigen die Badbetreiber ab dem Schuljahr 2017/2018 einen Schwimmtag eigens für die Schulen und dafür einen anderen Schwimmtag eigens für die Öffentlichkeit einzurichten. Die Verhandlungen/Koordination hierzu läuft bereits zwischen den Badbetreibern, dem Da-Di-Werk und dem Schulservice. An den jeweils anderen Tagen erfolgt der Badebetrieb weiterhin parallel.

i) Gibt es Mindestanforderungen an die Qualität der Schwimmbäder für den Unterricht?

Es gibt keine besonderen Anforderungen an die angemieteten Bäder. Es wird darauf geachtet, dass es sowohl einen Nichtschwimmerbereich als auch einen Schwimmerbereich gibt. Für den Bereich der Wasserqualität und ähnliches, verlassen wir uns darauf, dass ein öffentliches Bad alle rechtlichen Regularien erfüllt. Eine Kontrolle durch uns ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig, da die Eigentümer/Betreiber der Schwimmbäder dafür gemäß § 37 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zuständig sind.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0976-2017/DaDi

Aktenzeichen: 910-002

Betreff: **Simulationsbasierte Analyse eines belastungsorientierten Fahrverbots in Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen einer Kooperation an dem Forschungsvorhaben der Technischen Universität Darmstadt (TUD), Fachgebiet Unternehmensführung und Logistik, einer simulationsbasierten Analyse eines belastungsorientierten Fahrverbots in Darmstadt. Weitere Kooperationspartner sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar und die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund 40.000 €. Es wird eine Förderung aus Landesmitteln von voraussichtlich 50 % erwartet.

Die verbleibenden Kosten teilen sich die oben genannten Kooperationspartner. Der Kostenanteil des Landkreises wird bei voraussichtlich **5.000 €** liegen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1.09.01.01.00 „Regionalplanung und –entwicklung“ und dem Sachkonto 6120000 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.09.01.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 6120000	5.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0988-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht des II. Quartals 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausbetriebsverordnung und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschuss und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögenplanes zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

Vorsitzende Streicher-Eickhoff stellt fest, dass kein Bericht zu Schulbauprojekten vorliegt.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Vorsitzende Streicher-Eickhoff weist auf die im Anschluss an die Sitzung stattfindende Begehung der Gebäudetrakte 2-5 hin.

Landrat Schellhaas begrüßt **Herrn Formhals** (Junghans+Formhals GmbH), der bei der Errichtung der Gebäude mitgewirkt hat und die Besichtigung begleiten wird.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Streicher-Eickhoff schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 23. Oktober 2017

Marianne Streicher-Eickhoff
Vorsitzende

Cathrin Lorenz
Schriftführerin